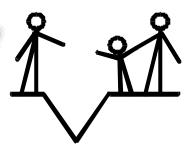
Väteraufbruch für Kinder

Bundesvorstand



VAfK, Dietmar Nikolai Webel, Schulstr.6,06188 Gollma

Schulstraße 6 06188 Gollma Tel./Fax:034602-48911 e-mail: dnwebel@web.de

Pressemitteilung

es schreibt Ihnen: Dietmar Nikolai Webel Schulstraße 6 06188 Gollma

34602 – 48911



8 034602 – 48911

dnwebel@web.de

Kinder sind kein Eigentum. Zum Tag der Menschenrechte demonstrieren Väter in Strassburg

In der Regel zieht einer nach Trennung aus der gemeinsamen Wohnung aus. Falls Kinder vorhanden sind, sollte es um des Kindeswohles natürlich nach gemeinsamer Absprache und Vereinbarungen geschehen. Denn es kann ja nicht angehen, dass ein Elternteil das Kind einfach wie sein Eigentum mitnimmt. Beide sind Eltern für das Kind und es braucht natürlich gerade nach einer Trennung der Eltern Mutter und Vater besonders.

Nach Haager Abkommen darf kein Elternteil nach einer Trennung die Kinder ins Ausland ohne Vereinbarung mitnehmen, was aber häufig geschieht. Dieses Faustrecht wird im eigenen Land häufig geduldet und die Richter urteilen auch bei ausländischen Ehepartnern nach dem gleichen Schema: Im Streitfall bekommt in der Regel die Mutter das alleinige Sorgerecht.

Europa duldet aber solches egoistische Verhalten nicht und benennt das Unrecht. Es handelt sich um eine Kindesentführung. Auch im Land werden wir uns daran gewöhnen müssen, dass kein Elternteil vollendetet Tatsachen schaffen darf, indem die Kinder von einem Elternteil einfach mitgenommen werden. Selbst nach deutschem Familienrecht stellt dieses Verhalten einen Rechtsbruch dar.

Für die ausländischen Kinder hat sich Deutschland verpflichtet, die Kinder in das Herkunftsland zurück zuschicken.

Deutsche Gerichte legalisieren sehr oft dieses Verhalten durch einseitige Entscheidungen. In der Regel bekommt die Mutter bei Uneinigkeit das Sorgerecht zuerkannt, während der Vater sehr oft nicht einmal den Umgang gestalten darf.

Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-Kinderrechte nur mit Vorbehalt angenommen. Da nützen Beteuerungen der Politiker wenig, wenn sie sagen, im Prinzip könnte Deutschland diese Vorbehalte gegen die Kinderrechte zurücknehmen.

Dann sollen sie es endlich machen, damit die deutschen Kinder die gleiche Rechtssicherheit haben, wie andere Kinder in Europa auch.

Aus diesem Grund fahren Väter aus vielen Ländern nach Strasbourg zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, um auf ihre Benachteiligung im deutschen Familienrecht aufmerksam zu machen. Väter im Ausland klagen über die Ignoranz der deutschen Gerichte.

Sie werden dort am 10. Dezember demonstrieren, weil die Probleme mit den Politikern bisher nicht wirklich ernst genommen wurden. Diese Demonstration ist inzwischen schon eine Tradition geworden. Bleibt nur zu hoffen, das solche Benachteiligungen endlich ein Ende finden

Mit freundlichen Grüßen Bundesvorstand

Dietmar Nikolai Webel

Del.